

TOP 3.4.1

**Elternbefragung – Wie geht es Familien ein
Jahr nach den ersten Schulschließungen?**

TOP 3.4.2

Arbeitswelt und Schule – Neue Online-Workshops

TOP 3.4.3

Ergebnisse Novelle Universitätsgesetz (UG)

TOP 3.4.4

„Mieterinnen und Mieter entlasten“ – Gesetzeserfolg im März

TOP 3.4.5

Gemeindewohnungen NEU

TOP 3.4.6

Internet- und Datenschutzberatung 2020

TOP 3.4.7

Modernisierungs-Richtlinie

TOP 3.4.8

**wasbishergeschah.at -
Geschichte als Mittel der Politischen Bildung nützen**

TOP 3.4.9

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Elternbefragung – Wie geht es Familien ein Jahr nach den ersten Schulschließungen?

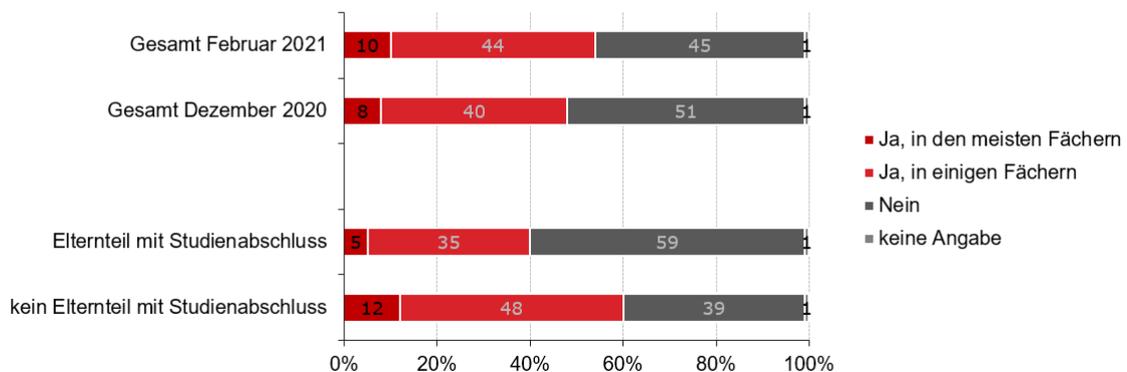
Bei der Schulkostenstudie der Arbeiterkammern dokumentieren Eltern online ein Jahr lang die Kosten, die durch den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen. Im Rahmen der Studie finden darüber hinaus Sonderbefragungen zu verschiedenen Schulthemen statt. Vom 11. bis 21. Februar 2021 wurde eine **Sonderbefragung zum Schulbetrieb mit COVID** durchgeführt, für die über 1.200 Eltern mit rund 2.300 Schulkindern befragt wurden.

Bildungslücke und steigende Lernverluste

Seit Beginn der Pandemie befürchten immer mehr Eltern Nachteile für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder. Besonders Eltern, die selbst keine lange Bildungslaufbahn hatten, denen Geld und Zeit fehlt, um ihre beim Lernen zu unterstützen, machen sich große Sorgen. 6 von 10 Eltern ohne Studienabschluss sehen Lernschwierigkeiten.

BEFÜRCHTETE LERNVERLUSTE

LENSCHERE ÖFFNET SICH JE NACHDEM WIE GUT ELTERN BEIM LERNEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN



Glauben Sie, Ihr Kind wird Schwierigkeiten mit dem Lernstoff haben, wenn die Schulen wieder öffnen?

Die Lernvoraussetzungen für das Distance-Learning haben sich deutlich verbessert. Hatten zu Beginn der Pandemie noch 16 Prozent¹ der SchülerInnen kein Endgerät um am Distance-Learning teilzunehmen zu können, sind es heute noch zwei Prozent. Eine Vielzahl von Initiativen von NGOs, PädagogInnen, SchulleiterInnen und auch die AK (Berufsschulen) hat sich engagiert, um möglichst viele Kinder und Jugendliche mit Laptops auszustatten, Eltern haben bis Weihnachten durchschnittlich über 300 Euro ausgegeben, um das Distance-Learning zu ermöglichen.

Obwohl die vergangenen zwölf Schulmonate mit keinem Schuljahr bisher vergleichbar sind, wurden weder die Lernziele noch die Beurteilungskriterien an die neuen Voraussetzungen angepasst. Die schlechten Lernvoraussetzungen für etliche Kinder und Jugendlichen bringen zusätzlichen Druck und

¹ Christiane Spiel April 2020

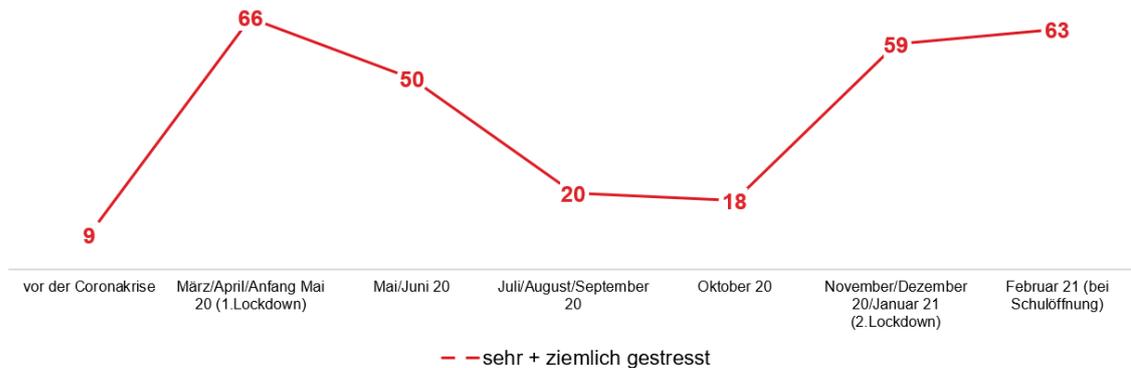
Frustration mit sich. Abhängig davon, wie gut die eigenen Eltern beim Lernen und/oder finanziell unterstützen können bzw nicht können, zeigen sich bereits negative Konsequenzen für die Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen.

Großer Druck auf Eltern

Durch die Betreuungsunsicherheit während der Pandemie hat die Belastung der Eltern sehr stark zugenommen. Fast zweites Drittel (63%) geben an, durch die Betreuungsunsicherheit sehr bzw ziemlich gestresst zu sein.

BELASTUNG DER FAMILIEN

STRESS DURCH BETREUUNGSUNSICHERHEIT

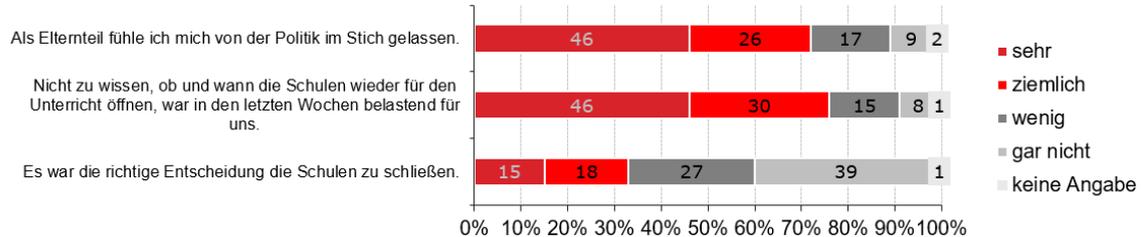


Wie sehr hat Sie die Betreuung Ihres Kindes/ihrer Kinder zu den folgenden Zeitpunkten gestresst?

Familien fühlen sich von der Politik im Stich gelassen

Für die Akzeptanz und die Bewältigung der COVID-Maßnahmen ist die Verlässlichkeit und Planbarkeit für Schulen und natürlich auch für die Familien entscheidend. Die Maßnahmen müssen abhängig von dem Pandemiegeschehen in Szenarien geplant und anhand klarer Kriterien getroffen und umgesetzt werden. Die zu kurzfristige Kommunikation neuer Maßnahmen senkt das Vertrauen und erhöht den Druck auf Familien wie Schulen. Diese zusätzliche Belastung durch kurzfristige Planung und Kommunikation spiegelt sich in der hohen Unzufriedenheit der Eltern mit der Politik. Sieben von zehn Eltern fühlen sich von der Politik im Stich gelassen.

UNZUFRIEDENHEIT MIT POLITIK UND MAßNAHMEN



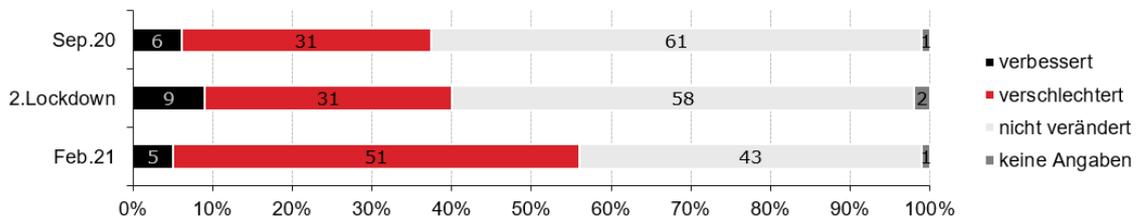
Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Bildungslockdown hat schwerwiegende psychische Folgen für Kinder und Jugendliche

Durch die hohen Belastungen für Familien und die fehlenden Sozialkontakte, leiden immer mehr Kinder und Jugendliche unter den psychisch-emotionalen Konsequenzen. Die Kinder und Jugendlichen sind einsamer, gereizter, haben Schwierigkeiten sich zu motivieren und haben Schlafstörungen. Erschreckenderweise ist bereits jedes zweite Kind bzw jede/r zweite/r Jugendlicher betroffen.

HOHE BELASTUNG SCHADET DER GESUNDHEIT

AUSWIRKUNGEN AUF DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT DER KINDER STEIGT WEITER AN



Haben sich die folgenden Dinge in den letzten Wochen verbessert, verschlechtert oder nicht verändert?
 3.) die psychische Gesundheit Ihres Kindes/Ihrer Kinder

Forderungen der AK Wien:

- Recht auf andere Kinder und Jugendliche**
 In der COVID-Krise muss es für Kinder und Jugendliche besondere Regeln geben, die sie einhalten können und die nicht auf Kosten ihrer psychisch-emotionalen Gesundheit gehen. In jeder Phase der Pandemie muss gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen haben, das gemeinsame Spielen und Austauschen ist für die Krisen-Bewältigung essentiell.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik –

Elke Larcher und Philipp Schnell

- **Chancenindex rasch umsetzen**

Das im Regierungsübereinkommen vereinbarte Pilotprojekt, bei dem 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Mittel erhalten sollen, muss nun rasch umgesetzt und auf mindestens 500 Schulen aufgestockt werden. An diesen Standorten sollen mehr LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen und SozialarbeiterInnen eingesetzt werden können. In den kommenden Jahren soll die Schulentwicklung vorangetrieben werden und der AK-Chancenindex umgesetzt werden, nur so wird Schule zukünftig krisenfit sein.

- **Finanzielle Entlastung für Familien**

Durch den Schul-Lockdown im Frühjahr und Herbst/Winter kam und kommt es zu finanziellen Mehrbelastungen. Familien mussten von heute auf morgen Laptops und Drucker kaufen und ihre Internetverbindungen verbessern. Die AK verlangt daher Entlastung: 200 Euro Bonus zur Familienbeihilfe pro Schulkind (ca. 240 Mio. Euro) und eine einmalige Bonuszahlung für alle, die SchülerInnenbeihilfe beziehen sowie Entlastungen bei gestiegenem Datenverbrauch. Zusätzlich braucht es Antragswege für Familien mit Schulkindern, die aus der Familienbeihilfe herausfallen, zB subsidiär Schutzberechtigte.

TOP 3.4.2 Arbeitswelt und Schule - Neue Online-Workshops

Mit dem Programm „Arbeitswelt und Schule“ (AWS) will die AK Wien SchülerInnen, Lehrlinge und Jugendliche auf die Arbeitswelt vorbereiten. Ein zentrales Element von AWS sind Workshops und Planspiele, die in der AK Wien oder vor Ort an den Schulen angeboten werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen mussten die Präsenz-Workshop-Angebote von AWS – abgesehen von einem kurzen Zeitfenster im Herbst – großteils eingestellt werden. Es ist noch offen, ob die Schulen im aktuellen Schuljahr überhaupt noch Lehrausgänge machen dürfen oder externe Personen in die Schulen kommen dürfen (Verbot seit den Herbstferien 2020).

Das Team von AWS hat jedoch die Zeit genutzt, um **krisensichere Online-Workshop-Angebote** zu entwickeln und zu erproben. Mit Start des Sommersemesters 2021 sind in folgenden Themenbereichen Online-Workshops verfügbar und können online über aws.arbeiterkammer.at gebucht werden:

- Bewerbungstraining (3 Workshop-Module)
- Pflichtpraktikum
- Check Up Lehre
- Jugendliche als KonsumentInnen

Im Bereich Politische Bildung ist ein Online-Workshop „Demokratie und Partizipation“ in der Erprobung. Zusätzlich wird im Bereich Sozioökonomie ein Workshop zu „Verteilungsgerechtigkeit“ entwickelt.

Die Online-Workshops dauern jeweils ca. 2 Unterrichtseinheiten und werden über MS Teams durchgeführt. Das Angebot ist kostenfrei und steht allen Schulen, Ausbildungseinrichtungen sowie Institutionen offen, die mit den jeweiligen Zielgruppen arbeiten.

Bewerbungstraining Online (3 Online-Module)

In drei unterschiedlichen Modulen wird Jugendlichen ab der 8. Schulstufe der Bewerbungsprozess nähergebracht und Berufsorientierung geboten:

- **Modul 1: Der Bewerbungskreislauf – 6 Schritte beim Bewerben**
In interaktiven Übungen wird den Teilnehmenden vermittelt, wie Bewerbungsprozesse ablaufen, was sie beachten sollten und wie sie sich darauf vorbereiten können.
- **Modul 2: Deine Stärken, deine Interessen**
In diesem Modul erfolgt eine Standortbestimmung und die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken. Darauf aufbauend wird gezeigt, welche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten den Jugendlichen prinzipiell offenstehen.
- **Modul 3: Stellensuche & Bewerbungsunterlagen**
Der Online-Workshop vermittelt Basiswissen und Tipps zur analogen und digitalen Stellensuche. Außerdem lernen die Jugendlichen, auf was sie beim Verfassen und Erstellen von Bewerbungsunterlagen achten müssen.

Pflichtpraktikum Online

In zwei Unterrichtseinheiten werden SchülerInnen der 9. bis 13. Schulstufe über die wichtigsten Infos zum Thema Pflichtpraktikum aufgeklärt. Anhand von Fallbeispielen wird die Rechtslage zu Themen wie

Arbeitszeit, Krankenstand oder Unfällen am Arbeitsplatz erläutert und den Jugendlichen werden nützliche Tipps für das Praktikum mitgegeben.

Check Up Lehre Online

Der Online-Workshop richtet sich an SchülerInnen ab der 8. Schulstufe, Lehrlinge und Jugendliche in der überbetrieblichen Ausbildung sowie in Berufsorientierungsmaßnahmen. Im Workshop werden den Jugendlichen die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen nähergebracht. Es werden die speziellen rechtlichen Bestimmungen für ein Lehrverhältnis diskutiert und ein Überblick über die Arbeitszeit für Jugendliche, Urlaubsansprüche und Ausbildungsvorschriften erläutert.

Jugendliche als KonsumentInnen Online

„Jugendliche als KonsumentInnen“ ist ein Online-Workshop für Jugendliche ab der 9. Schulstufe, auf die neue Herausforderungen als KonsumentInnen zukommen (Verpflichtungen, Vertragsabschlüsse, etc.). Es werden die wichtigsten konsumentenrechtlichen Bestimmungen erläutert, aber auch Fragen zur Nachhaltigkeit und zum richtigen Online-Verhalten gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert.

TOP 3.4.3 Ergebnisse Novelle Universitätsgesetz (UG)

Am 24. März wurde im Nationalrat das neue Universitätsgesetz 2002 (UG) samt Änderungen (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, Hochschulgesetz (HG) 2005, Fachhochschulgesetz und Privathochschulgesetz) beschlossen.

Der umfangreiche Entwurf, der viele Proteste der Studierenden und Lehrenden ausgelöst hat, wurde im Dezember 2020 in Begutachtung geschickt. Es sind ca. 600 Stellungnahmen eingegangen. Die BAK hat am 15. Jänner 2021 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Bei der Regierungsvorlage (Ministerratsvortrag vom 17. Februar 2021) sind im Vergleich zum Begutachtungsentwurf zentrale Kritikpunkte im Sinne der AK-Stellungnahme geändert worden:

Studienrecht:

Die Neuerungen im UG und HG gelten erst für StudienanfängerInnen, die im Wintersemester 2022/23 ein Bachelor- oder Diplom-Studium beginnen.

Die Mindeststudienleistung wurde von den ursprünglich geplanten 24 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System) auf nunmehr 16 ECTS in vier Semestern reduziert (ein Semester = 30 ECTS-Punkte). Schafft jemand das nicht, wird man nun für nur zwei - anstatt wie vorher geplant zehn - Jahre gesperrt.

Es müssen weiterhin drei und nicht nur zwei Prüfungen pro Semester angeboten werden.

Universitäten und Pädagogische Hochschulen können weiterhin eigene Beurlaubungsgründe (wie etwa Berufstätigkeit) festlegen, weil nun doch keine Einschränkung auf gesetzliche Beurlaubungsgründe vorgesehen ist.

Bereits im ursprünglichen Entwurf enthalten war die Beurlaubung aus unvorhergesehenen und unabwendbaren Gründen. Diese ist auch während des Semesters möglich.

Die Nachfrist entfällt, aber bei den Zulassungsfristen sind Ausnahmen (Matura im Herbst) möglich.

Im Wissenschaftsausschuss am 10. März wurde darüber hinaus noch ein 2. COVID-19-Hochschulgesetz behandelt. An Hochschulen soll es im Sommersemester 2021 möglich sein, negative Corona-Tests für die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und an Aufnahmeprüfungen vorzuschreiben.

Folgende Kritikpunkte bleiben aufrecht: Teilzeitstudien wurden überhaupt nicht realisiert, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf fehlen und der Erlassgrund „Berufstätigkeit“ bei den Studienbeiträgen wurde erneut nicht berücksichtigt.

Organisationsrecht:

Die Senate entscheiden nun doch bei der Wiederbestellung von RektorInnen mit, nunmehr bei der ersten Wiederbestellung mit einfacher Mehrheit.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik – Martha Eckl

Die von der AK kritisierten möglichen Auflagen für Studierende bei Entsendung in Kollegialorgane (bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten) wurden nicht gestrichen.

Dienstrecht:

Zur Neuregelung von § 109 UG („Kettenvertragsregelung“) verlangt die AK neben den Anmerkungen zu den Details der Regelung eine grundsätzliche Diskussion mit den Arbeitnehmerinteressenvertretungen, warum und inwieweit das generelle Abgehen vom allgemeinen Standard des österreichischen Arbeitsrechts - dass Kettenverträge nur mit präziser sachlicher Rechtfertigung zulässig sind - für die Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals tatsächlich gerechtfertigt ist. Diesbezüglich hat es keine substantziellen Verbesserungen gegeben.

Eine Übergangsbestimmung für Lehrbeauftragte (Maximalbefristung acht Studienjahre) besagt nun, dass Zeiten, die vor dem Inkrafttreten 1. Oktober 2021 liegen, nicht in die Gesamtdauer einzurechnen sind. Zudem müssen Universitäten in den Leistungsvereinbarungen Maßnahmen zur Verstetigung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen anführen.

Einstimmig angenommen wurde weiters ein Antrag der NEOS betreffend Evaluierung von § 109.

Gesamteinschätzung aus Sicht der (berufstätigen) Studierenden:

Die erfolgten Änderungen gehen in die richtige Richtung, allerdings ist durch die Vielzahl an kleinen Neuerungen keine breit spürbare Verbesserung für Studierende zu erwarten.

Die geplanten Verschärfungen wurden deutlich abgeschwächt (zB 16 ECTS-Mindeststudienleistung, Sperrfrist zwei Jahre) und es gibt kleinere Verbesserungen für Studierende (zB die Bekanntgabe von Prüfungsterminen etc bereits vor Semesterbeginn, einheitliche Regelungen für Online-Prüfungen, ein zusätzlicher Prüfungstermin bei der letzten Prüfung im Studium, bessere Regelung von Anerkennungen sowie Unterstützungsleistungen der Universitäten in der Studien-Abschlussphase).

Allerdings fehlen aus ArbeitnehmerInnen-Sicht nach wie vor:

- ein Maßnahmenbündel zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, zB Realisierung von Teilzeitstudien-Modellen,
- eine Verankerung des Beurlaubungsgrundes „Berufstätigkeit“ direkt im UG,
- die Wiedereinführung eines Erlassgrundes „Berufstätigkeit“ bei den Studienbeiträgen sowie
- eine Reform der Studienförderung.

Diese Einschätzung war auch Tenor der Presseaussendung vom 11. März („Universitätsgesetz: Noch immer mehr Rücksicht auf berufstätige Studierende nötig“).

Link:

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Universitaetsgesetz.html>

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/II_00662/index.shtml

TOP 3.4.4 „Mieterinnen und Mieter entlasten“ – Gesetzeserfolg im März

Das Pressegespräch „Mieterinnen und Mieter entlasten“ zu welchem im letzten AK Vorstand berichtet wurde, hat Wirkung gezeigt. Nach der umfassenden Berichterstattung über das Pressegespräch vom 10. Februar wurden die aktuellen Nöte von Miethaushalten wiederholt öffentlich thematisiert. Die AK hat sich in weiterer Folge noch mehrmals in diese Debatte eingelassen.

Am 22. Februar wurde in der Aussendung „MieterInnen in Not – Wohnst du noch oder verschuldest dich schon?“ die drohende Welle an Räumungsklagen und Delogierungen thematisiert. Es gibt Schätzungen wonach die Mietrückstände von beinahe 49.000 Haushalten in ganz Österreich mittlerweile über 83 Millionen € betragen. Zu befürchten ist, dass sich die Zahl der Delogierungen in Österreich heuer auf bis zu 17.000 erhöht. Das wäre eine Verdoppelung verglichen mit 2020.

Aufgrund der anhaltenden Debatte zu den Mietkosten war Ende Februar bereits absehbar, dass die Bundesregierung die Richtwerterhöhungen heuer aussetzen wird. Die AK hat deshalb am 24. Februar in der Aussendung „Druck hat gewirkt – Erhöhung der Altbau-Richtwerte gestoppt!“ darauf hingewiesen, dass mit der Erhöhung der mietrechtlichen Kategorie-Beträge weitere Belastungen auf Miethaushalte zukommen.

AK Erfolg: Richtwerte und Kategorie-Beträge werden heuer nicht erhöht!

Die Bundesregierung ist schließlich auch dieser Forderung nachgekommen. Der Bauten-Ausschuss des Nationalrates hat am 2. März das sogenannte Mietzinsrechtliche Pandemiefolgenminderungs-gesetz MPFLG beschlossen. Dessen Verabschiedung im Nationalrat ist damit nur mehr eine Formsache. Darin ist geregelt, dass sowohl die Richtwerte wie auch die Kategorie-Beträge heuer nicht erhöht werden. Die entsprechenden Forderungen von AK, Mietervereinigung und anderen sind also durchgesetzt.

Im Detail werden diese Maßnahmen folgende Entlastungen für Miethaushalte bringen:

Den größten Effekt hat das Einfrieren der Richtwerte. Österreichweit hätte die Erhöhung über 350.000 Haushalte getroffen, in denen mehr als 750.000 Menschen leben. Auf ein Jahr gerechnet werden sich diese Haushalte Hauptmietzinse (inklusive Umsatzsteuer) in der Höhe von 53 Millionen Euro ersparen. Ein Löwenanteil von diesen Mietersparnissen fällt bei Wiener Haushalten an. Dies deshalb, weil einerseits die meisten privaten Altbauwohnungen in Wien stehen. Andererseits ist von der Maßnahme auch ein erheblicher Anteil der Mieterinnen und Mieter im Gemeindebau begünstigt.

Aus den eingefrorenen Kategorie-Beträgen ergeben sich folgende Mietersparnisse: Österreichweit sind knapp 150.000 Haushalte begünstigt, in denen etwas mehr als 250.000 Menschen leben. Deren Mietersparnis beläuft sich im nächsten Jahr insgesamt auf rund 21 Millionen €. Wiederrum wird der Löwenanteil der Gesamtersparnisse bei Wiener Miethaushalten ankommen. Das ergibt sich aus den gleichen zwei Gründen, die bereits oben bei den Richtwerten genannt wurden.

In Summe ergibt sich aus dem Mietzinsrechtlichen Pandemiefolgenlinderungsgesetz also für rund 500.000 Miethaushalte in denen über eine Millionen Menschen leben, eine Mietersparnis von über 74 Millionen Euro. Zusätzlich bringt das Gesetz österreichweit allen Mieterinnen und Mietern von privaten und Gemeindewohnungen auch eine kleine Betriebskostensparnis. Da das Verwaltungskostenpauschale an den Kategorie A Betrag gebunden ist, darf dieses heuer ebenfalls nicht erhöht werden.

Ein Unterstützungsfonds für die Schwächsten muss der nächste Schritt sein!

Mit dem MPFLG sind aber noch nicht alle pandemiebedingten Sorgen der Miethaushalte in Österreich aus der Welt geräumt. Ein besserer Corona-Schutz für MieterInnen ist erforderlich. Insbesondere die drohende Welle an Räumungsklagen und Delogierungen muss dringend aufgehalten werden. Die AK fordert daher weiterhin:

- **Einrichtung eines Unterstützungsfonds**
Durch Jobverlust, Kurzarbeit und Betriebsschließungen steigen die finanziellen Probleme und die Mieten werden immer teurer. Der Fonds soll die Mietzahlungen für die Betroffenen eine Zeit lang übernehmen.
- **Befristungen zurückdrängen**
Es soll eine gesetzliche Verlängerung aller derzeit auslaufenden befristeten Mietverträge um mindestens ein Jahr erfolgen. Die AK will generell ein Aus für befristete Mietverträge – sie sollen nur bei Eigenbedarf von VermieterInnen, ihren Kindern oder Enkeln gelten.
- **Rücktritt von ruinösen Verträgen ermöglichen**
Es muss ein kostenloses Rücktrittsrecht für ruinöse Miet-, Kauf- und Maklerverträge geben, wenn man den Vertrag in den vergangenen Monaten unterschrieben hat und ihn jetzt aufgrund von finanziellen Problemen nicht erfüllen kann.

TOP 3.4.5 Gemeindewohnungen NEU

Bedingt durch das starke Bevölkerungswachstums Wiens und die in den letzten Jahren dominierenden Projektrealisierungen im freifinanzierten Wohnungsbau hat sich die Nachfrage nach leistbaren, kostengünstigen Wohnungen stark erhöht. Kostenentwicklungen am freien Markt, sowie die deutliche Zunahme von Befristungen haben diese Situation zusätzlich verschärft. Als ein Segment des leistbaren Wohnbaus wurde deshalb von der Stadt Wien bereits 2015 das Modell der „Gemeindewohnungen NEU“ vorgestellt. Das erste Projekt mit 120 „Gemeindewohnungen NEU“ im 10. Wiener Gemeindebezirk auf dem Gelände der einstigen AUA-Zentrale in der Fontanastraße wurde bereits Anfang November 2019 an seine BewohnerInnen übergeben. Die „Gemeindewohnungen NEU“ werden von der WIGEBBA - Wiener Gemeindewohnungs-Baugesellschaft im Auftrag der Stadt Wien erreicht. Die Grundstücke dafür sind im Eigentum der Stadt. Das Segment der „Gemeindewohnungen NEU“ ergänzt dabei den geförderten Wohnbau. Die neuen Gemeindewohnungen orientieren sich dabei am Qualitätsniveau des geförderten Wohnbaus bieten kostengünstige Mieten und sind bei Bezug Eigenmittelfrei.

Eckpunkte Gemeindewohnungen NEU:

- Euro 7,50 Miete/m² brutto (inkl. Ust)
- Keine Eigenmittel
- Keine Kautions
- Keine Befristung
- 100 % Vergabe durch Wiener Wohnen – geregelt nach den geltenden Vergabekriterien

Derzeit befinden sich folgende Projekte mit über 2000 Wohneinheiten in Planung und Realisierung:

1020 Engerthstrasse – 110 WE
1020 Handelskai – 332 WE
1030 Eurogate – 130 WE
1060 Stumpergasse – 53 WE
1100 Eising Süd – 124 WE
1100 Neues Landgut – 166 WE
1120 Wildgarten – 123 WE
1120 Wolfganggasse – 105 WE
1130 Montecuccoliplatz – 60 WE
1210 Gaswerk Leopoldau – 46 WE
1210 Ödenburgerstrasse – 74 WE
1220 Berresgasse – 229 WE
1220 Brockhausengasse – 118 WE
1220 Donaustadtstrasse – 100 WE
1220 Lange Allee – 120 WE
1220 Langobardenstrasse – 94 WE
1220 Seestadt – 73 WE
1230 In der Wiesen – 270 WE

Projektbeispiele:

Das größte Projekt mit 332 Wohneinheiten ist am Standort Handelskai 214 geplant. Das Projekt sieht eine Ergänzung und Adaptierung der bereits bestehenden Wohnhausanlage vor. Der Baubeginn war im Juli 2020. Die Fertigstellung ist für Sommer 2022 vorgesehen. Die Wohnungen haben



1 bis 5 Zimmer zwischen 37 und 100 m². Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon. Durch eine begrünte Verbindungsplattform werden Aufenthaltszonen und Freibereiche für alle BewohnerInnen geschaffen. Die Anbindung an das Umfeld wird verbessert, besonderen Mehrwert für die Bestands BewohnerInnen bietet das Gartendeck auf dem Dach des Sockels.

Quelle: Wiener Wohnen, querkraft

Auf dem Areal des Eising Süd entlang der Windtenstraße im 10. Bezirk werden 124 Wohneinheiten errichtet. Baubeginn war im Frühjahr 2020. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Ende 2021. Den BewohnerInnen werden ein Gemeinschaftsraum und ein Kinderspielraum inkl Gemeinschaftsterrasse sowie eine vielfältig nutzbare Freiraumzone zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoß ergänzt ein Kindergarten das Angebot der sozialen Infrastruktur.



Quelle: Wiener Wohnen, Schreiner Kastler

Einschätzung aus Sicht der AK:

Das Wohnbauprogramm des „Gemeindebau NEU“ ist eine wichtige Ergänzung im Segment des leistbaren Wohnraums. Die so – auf stadteigenen Liegenschaften – errichteten Wohnungen verbleiben im Eigentum der Stadt und können so auch langfristig zum Angebot des leistbaren Wohnraums in Wien beitragen. Bereits heute leben 500.000 Menschen in den rund 220.000 Wiener Gemeindewohnungen. Im Unterschied zum freifinanzierten Wohnungsmarkt wo befristete Mietverhältnisse dominieren, bieten "Gemeindewohnungen NEU" den BewohnerInnen unbefristete Mietverhältnisse mit umfassenden Qualitätsstandards.

TOP 3.4.6 Internet- und Datenschutzberatung 2020

Die Internet- und Datenschutzberatung der AK Wien bearbeitete im Jahr 2020 1.044 Beratungen, davon waren 100 persönlich, 512 telefonisch und 432 schriftlich.

Die häufigsten Beschwerden:

Unerlaubte In-App-Käufe von Kindern: Eltern haben in der Vergangenheit einen Einkauf in Google Play, Apple App Store oder Microsoft Store getätigt. Dabei kam es zu einem unbemerkten Hinterlegen des dabei verwendete Zahlungsmittel im Konto. Mit dem Installieren von Spiele-Apps für ihre Kinder, die in der Anschaffung kostenlos sind, ihr Geld aber mit Zusatzleistungen im Spiel, wie zum Beispiel neue Figuren, Ausrüstungen, Gegenstände oder virtuelle Münzen, verdienen, konnten ihre Kinder aufgrund der hinterlegten Zahlungsmittel unbemerkt von den Eltern In-App-Käufe tätigen. Die Schadenssummen reichen dabei von 0,99 Euro bis zu 5.000 Euro und mehr. Den Eltern ist meist keine direkte Problemlösung mit den Plattformen möglich, weil ihr Anliegen der Kaufpreiserstattung mit unpersönlichen Standard-Texten abschlägig beantwortet wird. Die AK Wien kann meist mit einer direkten Kontaktaufnahme beim Spielhersteller helfen.

Klarna Bank: Eine weitere Häufung von Problemen gab es mit dem Finanzdienstleister Klarna Bank mit Sitz in Schweden, der den „Klarna Kauf auf Rechnung“ anbietet. Viele KonsumentInnen beschwerten sich, dass die Klarna Bank Kundenbeschwerden nicht zufriedenstellend erledigt und rasch KonsumentInnen mit Mahnungen, Inkassobüro und Anwaltsschreiben konfrontiert. Aufgrund der hohen Anzahl der Beschwerden erfolgte auch eine Information an die Finanzmarktaufsicht und im Netzwerk der europäischen Verbraucherorganisationen. Zur Klarna Bank wurde dem Vorstand vom 21. Jänner 2021 ein ausführlicher Bericht vorgelegt.

Identitätsdiebstahl: Identitätsdiebstähle und dem damit einhergehenden Datenmissbrauch nehmen zu. In der Beratung führt das dazu, dass Unternehmen angeschrieben werden, um Forderungen ausbuchen zu lassen, oder aber mit dem Datenmissbrauch einhergehende negative Begleiterscheinungen wie zum Beispiel für Geldwäscherei eröffnete Online-Banking-Konten oder Fake-Profilen beseitigt werden müssen.

Datenschutzverstöße: Ferner meldeten sich vielen KonsumentInnen in der Beratung, weil es bei ihnen zu einer unrechtmäßigen Datenoffenlegung gekommen ist, wie zum Beispiel:

- Ihre Geheimnummer wird von Firmen weitergegeben oder scheint plötzlich im Telefonbuch auf
- Kontaktdaten und Passwörter finden sich im Internet öffentlich einsehbar wieder
- E-Mailadressen, die alle anderen Nachrichten-Empfänger sehen können oder
- Honorarnoten für medizinische Leistungen oder Informationen über die Bonität, die an falsche Adressaten gesendet werden

Wirtschaftsauskunfteien: KonsumentInnen beschwerten sich, weil negative oder unrechtmäßig verarbeitete Zahlungserfahrungsdaten nicht gelöscht werden oder im Falle von Datenzwillingen (gleicher Name, gleicher Geburtstag, aber unterschiedliche Anschrift) die Löschung verweigert wird. Problematisch in diesen Fällen ist, dass KonsumentInnen erst von diesen Einträgen erfahren, wenn sie beispielsweise einen Kredit- oder einen Handyvertrag abschließen wollen, der ihnen aber mit Verweis auf eine negative Bonitätsbewertung verwehrt wird.

Cybercrime: Im Bereich Cybercrime beschäftigen Markenfälscher, Online-Trader, Fake-Shops, betrügerische Abo-Fallen und Phishing die Beratung. Bei letzterem erhalten KonsumentInnen eine gefälschte Banken-Mail, SMS oder Messenger-Nachricht, die sie auffordert, auf einer gefälschten Website ihre Online-Banking-Zugangsdaten bekannt zu geben. Vergleichbares geschieht aber auch im Zusammenhang mit betrügerischen Fake-Microsoft-Anrufen, bei denen Kriminelle Hilfe für ein Problem am Computer anbieten und KonsumentInnen deshalb auffordern, ein Remote-Programm zu installieren, das ihnen Zugriff auf das fremde Endgerät ermöglicht. Mit unterschiedlichen Begründungen erreichen sie es schließlich, dass ihr Opfer Ihnen die Zugangsdaten für das Online-Banking-Konto bekannt gibt. Damit können sie ihr Verbrechen vollenden und das Konto des Betrugsopfers leeren.

Weitere Themen:

- Fragen nach der Zulässigkeit von Videoüberwachungen
- Zulässigkeit und Ausgestaltung von Cookie-Hinweisen
- Probleme mit dem Erwerb von Produkten, die - ohne dass das augenscheinlich gekennzeichnet ist - nur über eine datenverarbeitende App nutzbar sind
- Umgang mit Maklerangeboten im eigenen Postfach
- Unerwünschte Datenweitergabe durch die Hausverwaltung
- Probleme beim Recht auf Löschung
- „Übersetzungshilfen“ von Bescheiden der Datenschutzbehörde in eine verständliche Sprache

Beschwerden bei der Datenschutzbehörde:

Neben der Beratungstätigkeit hat die AK Wien datenschutzrechtliche Verstöße von bei KonsumentInnen beliebten **Streaming-Plattformen** (YouTube, Amazon Prime, Netflix, SoundCloud, Spotify, Apple Music und DAZN) zum Anlass genommen, Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Insbesondere beanstandet werden mangelhafte Datenschutzerklärungen, die Betroffene nicht ausreichend über die Verarbeitung ihrer Daten und den damit einhergehenden Rechten informieren. Gleichzeitig werden Verstöße gegen den sogenannten Privacy-by-default-Grundsatz aufgegriffen; damit ist „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ gemeint und bedeutet, dass die Werkeinstellungen standardmäßig datenschutzfreundlich auszugestaltet sind. Die in Österreich eingebrachten Beschwerden führten zu grenzüberschreitenden Verfahren, bei denen die Aufsichtsbehörden in Deutschland, Irland, Luxemburg, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien federführend sind. Rechtskräftige Entscheidungen zu den Beschwerden sind noch ausständig.

Neben den Beschwerden gegen die Streaming-Plattformen hat die AK Wien zwei Fälle aus der Beratung aufgegriffen, in denen KonsumentInnen, die bei der **Österreichische Post AG** einen Nachsendeauftrag oder ein Urlaubs-Postfach eingerichtet haben, ohne ihr aktives Zutun einer Datenverarbeitung der Österreichischen Post AG in ihre Rolle als Adressverlag und Direktmarketingunternehmen für Marketingzwecke zugestimmt haben sollen. Im Zusammenhang mit dieser Beschwerde wird fehlende Transparenz bei der Datenverarbeitung beanstandet sowie nicht kompatible Verarbeitungszwecke (Erhebung von Daten für die Erbringung von Postdienstleistungen, aber daraus resultierend die Möglichkeit der Post, mit den Daten für Marketingzwecke zu handeln) und einen Verstoß gegen den Privacy-by-Default-Grundsatz: KonsumentInnen müssen aktiv widersprechen, dass sie die Datenverarbeitung für Marketingzwecke nicht wollen, anstatt dem aktiv zustimmen zu müssen. Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens ist ebenso noch ausständig.

TOP 3.4.7 Modernisierungs-Richtlinie

Mit der im Jahr 2019 veröffentlichten Modernisierungs- (oder Omnibus-) Richtlinie werden vier bestehende Richtlinien in den Bereichen des Konsumentenschutzes und des Wettbewerbsrechts geändert. Neben zahlreichen Informationspflichten, die zu mehr Transparenz führen, stehen künftig Konsumentinnen und Konsumenten individuelle Rechtsmittel zur Verfügung, wenn sie durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigt wurden. Aber auch für die altmodischen Vertriebsformen Hausbesuche und Werbefahrten können strengere Regeln festgelegt werden, die insbesondere im Hinblick auf vulnerable Zielgruppen wie ältere Menschen begrüßenswert wären. Diese Richtlinie ist bis Ende November 2021 ins nationale Recht umzusetzen und ab Ende Mai 2022 anzuwenden.

Die geänderten Richtlinien (RL) sind:

- RL über die Rechte der Verbraucher (Verbraucherrechte-RL)
- RL über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (Klausel-RL)
- RL über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-RL)
- RL über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse (Preisangaben-RL)

Die Modernisierung-RL bringt viele Vorteile für Konsumentinnen und Konsumenten, sie bietet zahlreiche Öffnungsklauseln und Umsetzungsspielräume für Mitgliedsstaaten. Die AK Wien hat daher HR Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek (WU Wien) und Dr. Petra Leupold (VKI/Johannes Kepler Universität Linz) mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, mit dem die Vorgaben der Modernisierungs-RL und insbesondere die Umsetzungsoptionen analysiert werden. Auf Basis dieser eingehenden Analyse wurden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie diese RL und insbesondere die Öffnungsklauseln im österreichischen Recht umgesetzt werden können, um Rechtsschutzdefizite zu beseitigen und ein möglichst hohes Konsumentenschutzschutzniveau zu gewährleisten. Diese Vorschläge werden in den Gesetzwerdungsprozess eingebracht.

Wesentliche Änderungen

Mehr Preistransparenz:

Die Preisangaben-RL sieht für eine Preisermäßigung vor, dass ein Unternehmen den vorherigen niedrigsten Preis anzugeben hat, den er vor der Preisermäßigung innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen angewandt hat. Das gilt für den Onlinehandel und für den stationären Handel, hat aber einige Ausnahmen zB für schnell verderbliche Waren oder Zugabenaktionen („3 zum Preis von 1“). Diese sollten aber nicht generell ausgenommen werden, sondern es sollte der Preis unmittelbar vor der Preisreduktion angegeben werden.

Verwendet ein Unternehmen eine personalisierte Preispolitik auf Basis einer automatisierten Entscheidungsfindung (Profiling), so ist dies offenzulegen. Es sollte jedoch zusätzlich bei der Umsetzung die Pflicht zur Transparenz auch bei Anwendung nicht ausschließlich automatisierter Verfahren eingeführt werden sowie sollte für eine bessere Einschätzung, ob der angezeigte Preise attraktiv ist, ein Vergleichspreis oder die Bandbreite der Preisschwankungen angegeben werden.

Rankings:

Transparenzpflichten betreffen Angaben von Parametern für Rankings auf Online-Plattformen sowie eine Offenlegungspflicht für bezahlte Werbung und Zahlungen für höheres Ranking. Zudem sollen die

Informationen in kurzer, einfach zugänglicher und verständlicher Weise erfolgen. In den RL ist die Angabe der Marktabdeckung nicht vorgesehen, aber dies können die Mitgliedsstaaten in der nationalen Umsetzung vorsehen. Auch Interessenskonflikte sollten offengelegt werden, etwa wirtschaftliche Verflechtungen.

Verbraucherbewertungen:

Diese sind mittlerweile ein wesentliches Kaufkriterium und für Unternehmen sehr wertvoll. Es ist daher wichtig, dass sich KonsumentInnen darauf verlassen können. Unternehmen müssen künftig darüber informieren, ob und wie sie sicherstellen, dass die veröffentlichten Bewertungen von KonsumentInnen stammen, die die Produkte tatsächlich erworben oder verwendet haben. Weiters besteht eine Informationspflicht, ob alle Bewertungen veröffentlicht werden (oder nur die positiven) oder durch Dritte gesponsert oder beeinflusst wurden. Wer die Authentizität der Bewertungen behauptet, muss auch angeben, welche Schritte unternommen werden, wie dies geprüft wird. Gefälschte Bewertungen sind verboten.

Ticket-Wiederverkäufe:

Das Problem des Tickethandels durch automatisierten Aufkauf zB von Konzerttickets und teuren Wiederverkauf, wie dies etwa die Schweizer Plattform „viagogo“ betreibt, wird eingeschränkt: verboten wird ein Ticketaufkauf unter Verwendung automatisierter Verfahren (Bots), um damit Abgabebeschränkungen zu umgehen. Die Mitgliedsstaaten können weitere Regeln festlegen, etwa die generelle Verpflichtung der Angabe des ursprünglichen Preises beim Wiederverkauf. Diese wäre sehr begrüßenswert, da man in der Praxis uU schwer nachweisen wird können, dass automatisierte Verfahren eingesetzt werden.

Kundenkontakt:

Es ist nunmehr eine Telefonnummer und eine E-Mailadresse verpflichtend anzugeben. Dies wird sehr begrüßt, da mangelnde Erreichbarkeit von Unternehmen ein regelmäßiger Beschwerdegrund in der AK-Beratung ist und sollte sämtliche Verträge erfassen.

Rechtsschutz:

Werden KonsumentInnen durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigt, sollen ihnen künftig individuelle Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen wie Schadenersatz, Preisminderung oder Vertragsbeendigung. Auf nationaler Ebene wäre es begrüßenswert, Bagatell- und Streuschäden durch Einführung eines Gewinnabschöpfungsanspruches zu regeln. Ist etwa eine große Anzahl von KonsumentInnen jeweils mit ein paar Cent oder Euros betroffen, werden diese nicht zurückgefordert, weil sich für den Einzelnen der Aufwand idR nicht lohnt. Das Unternehmen wäre aber bereichert und daher sollte dieser Unrechtsgewinn abgeschöpft werden. Auch sollte ein Rücktrittsrecht bei aggressiver oder irreführender Werbung eingeführt werden.

Hausbesuche, Werbefahrten:

Diesbezüglich können die Mitgliedsstaaten weitere Verbote und Beschränkungen festlegen. Weiters wäre wie beim bereits bestehenden Verbot von unerbetenen Werbeanrufen (cold calling) auch das Verbot unbestellter Haustürbesuche ohne vorherige Zustimmung des Konsumenten möglich. Auch das Rücktrittsrecht bei dieser Form der Vertragsabschlüsse von 14 Tagen auf 30 Tagen wäre begrüßenswert wie auch das Verbot der Entgegennahme von Sofortzahlungen an der Haustür.

Das Rechtsgutachten wurde am Weltverbrauchertag (15. März) bei einer Online-Veranstaltung präsentiert. Es nahmen ca 80 Personen teil. Erschienen ist das Gutachten im Jan Sramek Verlag.

TOP 3.4.8 wasbishergeschah.at - Geschichte als Mittel der Politischen Bildung nützen

In Kooperation mit der Universität Wien und führenden Fachzeitschriften arbeitet das Institut für Historische Sozialforschung der AK und des ÖGB an einem Social Media-basierten Portal zur Geschichtsvermittlung. Historische Inhalte sollen dabei für eine Zielgruppe aufbereitet werden, die bisher kaum adressiert wird: Unter-35jährige Berufstätige. Themen, die in der Gegenwart gesellschaftlich relevant sind, sollen in die Vergangenheit zurückprojiziert werden, um durch eine solche Langzeitperspektive die politische Bewusstseinsbildung in der Gegenwart zu unterstützen.

Die Innovation des Projektes besteht neben dem Nutzen der Sozialen Medien in der thematischen Schwerpunktsetzung. Das Portal publiziert Beiträge mit einem Schwerpunkt auf einer Perspektive „von unten“. Im Zentrum stehen nicht die Herrschenden, sondern die Beherrschten mit ihren Nöten und Sorgen, mit ihren Träumen und Rebellionen. Die Beiträge sollen in leicht verständlicher Sprache unterhaltsam und reich illustriert aufbereitet werden. Nach Möglichkeit werden (schriftliche/bildliche/dingliche) Quellen in den Mittelpunkt gerückt, um die Analyse plastisch zu machen.

Die populäre Aufbereitung tut der Seriosität keinen Abbruch: Die Beiträge sind durchwegs wissenschaftlich fundiert. Diese wissenschaftliche Respektabilität ist wichtig. Auch Opinion Leader, JournalistInnen ebenso wie LehrerInnen sollen das Projekt als seriöse Informationsquelle wahrnehmen und als MultiplikatorInnen weiterverbreiten.

Die Kosten des Projektes werden von Universität Wien und AK getragen, der jährliche Kostenanteil der AK beläuft sich auf 80.000 Euro.